

GEMEINDEVORSTAND

Sitzung vom 14.01.2014

Protokoll Nr. 10-2014

Ablage Register Nr. 09.01.08

Traktandum 10: Abrechnung Quartierplan-Verfahren, Ober Schra

Sachverhalt/Erwägungen:

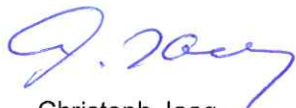
Nachdem der Quartierplan in Rechtskraft erwachsen und im Grundbuch eingetragen ist, können die Verfahrenskosten und der Wertausgleich der Neuzuteilung abgerechnet werden. Der Verfahrensaufwand beträgt insgesamt Fr. 102'837.35. Die Mehrkosten von Fr. 17'837.35 (+ 21 %) resultieren vor allem aus dem zusätzlichen Aufwand der Einsprachen Behandlung (Planungsbüro/Rechtsberater/Bauamt).

Die Abrechnung bzw. der Kostenverteiler kann nun den Quartierplanbeteiligten zur Kenntnis zugestellt werden. Während 30 Tagen haben diese die Möglichkeit zur Einsprache beim Gemeindevorstand. Anschliessend kann die Rechnungsstellung erfolgen.

Beschluss:

1. Die vom Bauamt und dem Planungsbüro erstellte Abrechnung mit Kostenverteiler wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die Abrechnungsdokumente werden den Quartierplanbeteiligten zugestellt.
3. Mitteilung an das Departement Bau, das Büro Stauffer & Studach AG und das Bauamt.

GEMEINDEVORSTAND



Christoph Jaag
Gemeindepräsident



Gabriel Duff
Gemeindeschreiber